



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 21			
Gremium	Stadtrat	Amt	Bürgermeister
Datum	20.06.2024	Verfasser	Frau Ritter

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beschließend	21.03.2024	SR	06 – 53./7.

Gegenstand	Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg ist der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH (WAB R+C) auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 21.03.2024 beigetreten.

Entsprechend Gesellschaftsvertrag kann die Stadt Radeburg ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsenden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft hat mit Schreiben vom 05.06.2024 um Mitteilung bis 31.07.2024 gebeten.

Diese Aufgabe sollte die Bürgermeisterin wahrnehmen.

Nach § 98 (2) Sächsische Gemeindeordnung hat über die Entsendung der Stadtrat zu entscheiden. Auch der Bürgermeister muss in eine solche Funktion gewählt werden, da er nicht von Gesetzes wegen Mitglied eines Kontrollorgans ist.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, die Bürgermeisterin in den Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH zu entsenden.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):